



## Pressemitteilung

zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen 2023

### Recht auf inklusive Bildung ist fundamentales Menschenrecht

Ende August dieses Jahres wurde Deutschland durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geprüft. Im Ergebnis dessen wurde Deutschland vor allem wegen des stark ausgeprägten Systems an Sonderstrukturen kritisiert. In den Abschließenden Bemerkungen drückt der UN-Fachausschuss seine Besorgnis unter anderem darüber aus, dass eine vollständige Umsetzung von Inklusion im gesamten Bildungssystem fehlt und stattdessen Sonderschulen und -klassen sowie verschiedene Hindernisse vorherrschen, auf die Kinder mit Behinderungen und ihre Familien stoßen, wenn sie in Regelschulen eingeschult werden wollen.

In unserem Bundesland sollen die Schulen bis zum Schuljahr 2027/2028 Schritt für Schritt die „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern“ umgesetzt haben. Das hat der Landtag mit der Novelle des Schulgesetzes im November 2019 beschlossen. Doch im Moment weist Mecklenburg-Vorpommern mit 5,7 Prozent immer noch die zweithöchste Exklusionsquote auf – das ist der Anteil der Kinder, die in Förderschulen aussortiert werden. Die überwiegende Mehrheit (72,7 Prozent) der Förderschülerinnen und -schüler verlässt die Schule ohne anerkannten Abschluss und wechselt anschließend in gesonderte und theoriereduzierte Formen der Berufsausbildung; viele von ihnen arbeiten später in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen fordern die Mitglieder des Vereins Rostocker für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe e. V. die Landesregierung deshalb auf, das Menschenrecht auf inklusive Bildung konsequent und zeitnah umzusetzen und den Schulfrieden zu beenden.

Unsere **konkreten Forderungen** lauten:

1. die Erarbeitung eines umfassenden Plans zur Beschleunigung des Übergangs von Sonderschulen zur inklusiven Bildung auf Landes- und kommunaler Ebene mit konkretem Zeitrahmen und der Bereitstellung der notwendigen personellen, technischen und finanziellen Ressourcen sowie der Benennung klar definierter Verantwortlichkeiten – unter aktiver Beteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, ihrer Eltern und Organisationen;
2. die Durchführung einer Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zur Förderung der inklusiven Bildung auf kommunaler Ebene und bei den zuständigen Behörden;
3. die Sicherstellung, dass Kinder mit Behinderungen Regelschulen besuchen können, indem sie unter anderem die Barrierefreiheit und die Unterbringung für alle Arten von Behinderungen verbessern und geeignete Vorkehrungen für die Beförderung treffen, insbesondere in ländlichen Gebieten;
4. die Gewährleistung einer kontinuierlichen Schulung von Lehrerinnen und Lehrern und nicht lehrendem Personal im Bereich der inklusiven Bildung auf allen Ebenen, einschließlich einer Schulung in Gebärdensprache und anderen zugänglichen Kommunikationsformen, sowie die Entwicklung eines Überwachungssystems, um alle Formen der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien zu beseitigen.

Die Mitglieder des Vereins Rostocker für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe e. V. am 3.12.2023